Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd
Amtliche Bekanntmachung
Jahrgang 2025 Nr. 18

Geschäftsordnung für die „Kommission Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI)“

vom 05.12.2025

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 10 Absatz 4 der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 26.11.2025 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

Die „Kommission Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI)” (im Folgenden „Kommission“) ist die koordinierende Struktur für die zentralen Betriebseinrichtungen der Informationsversorgung (Bibliothek und Medien- und Informationstechnisches Zentrum). Die Kommission wird vom Rektorat eingesetzt und ihre Mitglieder vom Rektorat benannt.

§ 2 Ziele

Ziele der Kommission sind die Beratung des Rektorats, die Initiierung, Koordination und Überprüfung beschlossener Maßnahmen sowie Setzen und Fördern von Impulsen für Innovationen im Bereich der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz (KI). Hierzu gehören insbesondere:

- bestmögliche Verfügbarkeit von Literatur und Information, Systemen und (technischen) Diensten sowie Support für Mitglieder und Angehörige der Hochschule.
- einheitlicher und wirtschaftlicher Mitteleinsatz bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen auch durch Dritte.
- Beteiligung an hochschulübergreifenden Verbünden und Einrichtungen zur Bereitstellung von Diensten und Systemen.
- Impulse für Innovationen aus den verschiedensten Bereichen; sie werden aufgenommen und hinsichtlich ihrer Relevanz und Nützlichkeit für die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd eingeschätzt.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Kommission koordiniert für Studium und Lehre, Forschung, Verwaltung, MIZ sowie die Bibliothek an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die digitale Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien. Hinzu kommen die Koordination in der Bereitstellung von digitalen Bildungstechnologien und deren Support sowie für den Betrieb von zentralen Diensten und Systemen im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik.

(2) Die Aufgaben nach Absatz 1 umfassen insbesondere folgende Bereiche:

1. Beratung des Rektorats bei grundsätzlichen Fragen der Informationsverarbeitung und der technischen Kommunikationsmittel der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sowie hinsichtlich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz.
2. Beschreibung von Rahmenvorgaben für die Beantragung und Durchführung von Forschungsvorhaben mit digitalen Technologien bzw. mit/zu digitalen Medien und für die Produktion von Medien. Diese Aufgabe umfasst auch die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten.
3. Notwendige Abstimmungen mit dem/der Datenschutzbeauftragten und dem/der Beauftragten für Informationssicherheit.

(3) Sofern sich Überschneidungen der unter Absatz 2 genannten Aufgaben mit Aufgaben des Campusmanagementsystems der Hochschule und der dort eingesetzten Lenkungsgruppe und Arbeitskreise ergeben, werden diese Überschneidungen deutlich beschrieben und mit einer Empfehlung zur Entscheidung ggf. widersprüchlicher Regelungen versehen.
Protokolle der Kommission Digitalisierung und KI und der Lenkungsgruppe Campusmanagement sind spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Sitzung dem/der Vorsitzenden des anderen Gremiums zuzuleiten.

§ 4 Mitglieder, Leitung und Organisation

(1) Die Kommission setzt sich qua Amt zusammen aus der Leitung des MIZ, der Leitung der Bibliothek sowie dem für Digitalisierung zuständigen Rektoratsmitglied. Das Rektorat ernennt die weiteren Mitglieder der Kommission. I.d.R. sind dies der/die Referent:in für Digitalisierung und KI, der/die Campusmanager:in, der/die Datenschutzbeauftragte, der/die Beauftragte für Informationssicherheit, der/die E-Learningbeauftragte, die Leitung des Zentrums für Medienbildung, ein:e Professor:in mit Expertise in Informatik / informationstechnischer Bildung sowie der/die Stelleninhaber:in “Digitalisierung administrativer Prozesse”. Die Mitwirkung weiterer Mitglieder des Rektorates ist anlassbezogen möglich, sofern deren Geschäftsbereiche Gegenstand der Bearbeitung durch die Kommission ist. Eine studentische Vertretung wird dem Rektorat vom Studierendenparlament zur Benennung vorgeschlagen.

(2) Die Ernennung durch das Rektorat gilt für zwei Jahre, für die studentische Vertretung für ein Jahr. Eine Verlängerung ist möglich, auch mehrfach und erneut.

(3) Das für die Digitalisierung zuständige Rektoratsmitglied leitet die Kommission Digitalisierung und KI.

(4) Es können aufgabenbezogen Untergruppen („Task Forces“) durch die Kommission einberufen und mit konkreten und terminierten Arbeitsaufträgen versehen werden. Studierende sollen in eine Task Force aufgenommen werden, sofern studentische Belange unmittelbar betroffen sind. In jeder Task Force ist mindestens ein Mitglied der Kommission vertreten, das deren Arbeit leitet und die Ergebnisse in die weitere Kommissionsarbeit einbringt.

(5) Die Kommission tagt jedes Semester mindestens ein Mal. Für eine ordnungsgemäße Einladung und Sitzungsverlauf sowie sonstige Formalien ist die Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd entsprechend anzuwenden.

(6) Das für Digitalisierung zuständige Rektoratsmitglied ist als Vorsitzende:r der Kommission für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben verantwortlich. Das Rektoratsmitglied hat für den zweckmäßigen Einsatz der der Kommission zugewiesenen Personal- und Sachmittel zu sorgen. Das Rektoratsmitglied berichtet den übrigen Mitgliedern der Hochschulleitung in regelmäßigen Abständen über die Tätigkeit der Kommission.

(7) Die bei der Kommission anfallenden Verwaltungsaufgaben, insbesondere in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten, werden von der zentralen Verwaltung wahrgenommen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für die „Expertengruppe Digitalisierung“ vom 28.07.2023 außer Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 5. Dezember 2025

gez. Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
Rektor